

Kaufvertrag

zwischen Verkäufer:

und Käufer:

über Nachfolgend aufgeführte Tiere:

üblicher Artname		wissenschaftlicher Artname	
Menge	Geschlecht *		Geburtsdatum
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> unbekannt
Kennzeichen		CITES - Anhang	EG - Anhang
<input type="checkbox"/> Mikrochip- Transponder		<input type="checkbox"/> ohne Kennzeichen	
<input type="checkbox"/> Sonstige:		Kennzeichennummer (CITES)	
		Bestandsbuch-Nr. (nach § 8 BArtSchV)	
Der Verkäufer bestätigt, dass die oben beschriebenen Tiere:			
<input type="checkbox"/> in Gefangenschaft geboren und gezüchtet wurden.			
<input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 338/97 in der Gemeinschaft erworben oder in diese eingeführt wurden.			
<input type="checkbox"/> vor dem 1. Juni 1997 in Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 in der Gemeinschaft erworben oder in die eingeführt wurden.			

Zusätzliche Nachweise (z.B. EG-Bescheinigungen, Nachzuchtbescheinigungen etc.) wurden dem Käufer ausgehändigt.

Der Gesamtpreis beträgt € und wird mit der Übergabe der Tiere bar bezahlt.

Haftungsausschluss und Gewährleistung:

Der Verkäufer versichert, dass nur äußerlich gesund erscheinende Tiere zum Verkauf kommen. Daher kann nicht offensichtliche Mängel, wie z.B. innere Krankheiten, Endoparasiten etc. keine Haftung übernommen werden. Tiere mit regeneriertem Schwanz, geringfügigem Schwanzfehler, verheilten Wunden, abgerissene Krallen oder Zehen, gelten als nicht fehlerhaft.

(*) Geschlechtsbestimmungen werden nach bestem Gewissen durchgeführt. Eine Geschlechtsgarantie kann nicht übernommen werden.

Der Verkauf erfolgt nach vorheriger Besichtigung der Tiere durch den Käufer.

Da es sich hierbei um einen Privatverkauf handelt, kann der Verkäufer nicht die im Gewerbe übliche Gewährleistung übernehmen. Er räumt jedoch eine Gewährleistung von 8 Tagen ein. Eventuelle Mängel müssen innerhalb dieser Frist schriftlich angezeigt werden. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln verursacht wurde.

Bei allen vom Verkäufer verkauften Tiere werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Artgeschützte Tiere die unter die EG-Verordnung Nr. 338/97 oder des CITES-Übereinkommen fallen, müssen vom Käufer innerhalb von 4 Wochen bei der entsprechenden Behörde (ULB) gemeldet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer

Oben genannten Betrag dankend erhalten!

Unterschrift Verkäufer